Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 314
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Goiny (CDU)

vom 25. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2021)

zum Thema:

Corona Infektionen und Teststrategie

und **Antwort** vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Christian Goiny (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26314
vom 25. Januar 2021
über Corona Infektionen und Teststrategie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Corona Tests wurden seit dem 1. Dezember 2020 bis zum 20. Januar 2021 pro Woche in Berlin durchgeführt? (Bitte Auflistung pro Woche).

Zu 1.:

Zurzeit stehen zwei Testverfahren für den Nachweis von SARS-CoV-2 zur Verfügung: die laborgestützte Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung) und der patientennahe Antigen-Test. Da die Anwendung von Antigen-Tests nicht zentral über Labore, sondern dezentral über verschiedene Einrichtungen läuft, die die Tests selbstständig einkaufen und verwenden, liegen uns keine Gesamtnutzungszahlen für diese Testart vor. Für PCR-Testungen wurden uns von den Berliner Laboren folgende wöchentliche Zahlen übermittelt:

30.11.2020-06.12.2020	62.593 Tests (KW 49)
07.12.2020-13.12.2020	70.030 Tests (KW 50)
14.12.2020-20.12.2020	73.573 Tests (KW 51)
21.12.2020-27.12.2020	47.593 Tests (KW 52)
28.12.2020-03.01.2021	36.467 Tests (KW 53)
04.01.2021-10.01.2021	56.193 Tests (KW 01)
11.01.2021-17.01.2021	57.171 Tests (KW 02)
18.01.2021-24.01.2021	56.578 Tests (KW 03)
25.01.2021-31.01.2021	55.310 Tests (KW 04)
30.11.2020-24.01.2021	**460.188 Tests**

2. Wie viele Neuinfektionen wurden im Zeitraum vom 1. Dezember 2020 bis zum 20. Januar 2021 pro Woche in Berlin festgestellt?

Zu 2.:

Eine Auflistung der an das LAGeSo gemeldeten COVID-19-Fälle nach Meldewoche findet sich in nachfolgender Tabelle:

Jahr	**2020**					**2021**		
Meldewoche	**49**	**50**	**51**	**52**	**53**	**1**	**2**	**3**
Neuinfektionen	7108	7552	8375	6562	5128	7198	6150	4087

3. Wie viele Neuinfektionen wurden davon pro Woche
 a) in Pflegeheimen,
 b) in Wohnheimen/ Gemeinschaftsunterkünften,
 c) in Krankenhäusern,
 d) in Schulen,
 e) in privaten Haushalten festgestellt?

Zu 3.:

Das Infektionsumfeld wurde in dem genannten Zeitraum nur in etwa 15% der Einzelfälle von den Gesundheitsämtern in der Meldesoftware ausgefüllt. Sie ist also für die Mehrzahl der Fälle unbekannt. Eine Extrapolation von den Fällen mit Information zum Infektionsumfeld ist nicht legitim. Dies muss bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

Jahr	**2020**					**2021**		
Meldewoche	**49**	**50**	**51**	**52**	**53**	**1**	**2**	**3**
Alten-/Pflegeheim	210	234	256	296	206	191	150	87
Wohnheim	2	7	9	6	3	12	11	7
Krankenhaus	109	107	124	75	74	106	110	81
Schule	36	44	37	4	7	8	1	
privater Haushalt	472	430	433	312	322	424	369	212

4. Mit welcher Teststrategie wird in
 a) Pflegeheimen,
 b) Wohnheimen/ Gemeinschaftsunterkünften,
 c) Krankenhäusern und
 d) in Schulen gearbeitet und was bedeutet das jeweils für die Anzahl der dort durchgeführten Tests pro Woche?

Zu 4. a):

Das Land Berlin hat von allen Pflegeinrichtungen frühzeitig die Testung des Personals und der Besucher verlangt (22.10./5.11. für stationäre Pflegeeinrichtungen, 11.11.2020 für ambulante Pflegedienste). Außerdem hat das Land Schnelltests auf dem Markt beschafft und an die Pflegeeinrichtungen geliefert.

Mit der **Pflegemaßnahmen-Covid-19-Verordnung** (PflegeV) wird den Einrichtungen ab dem 04.02.21 folgendes Testregime verbindlich vorgegeben:

Eine Testung des **Pflegepersonals** in stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen mittels eines PoC-Antigen-Tests ist während des Zeitraumes, in dem die Pflegekraft zum Dienst eingeteilt ist, täglich [neu], vorzugsweise vor deren Dienstbeginn, durchzuführen. In ambulanten Pflegeeinrichtungen ist das Personal weiterhin alle zwei Tage zu testen (vgl. § 5 Absatz 1 PflegeV). Über 30 ambulante Pflegeeinrichtungen haben gegenüber SenGPG angezeigt, dass die zweitägige Testung sie überlastet.

Bewohnerinnen und Bewohner stationärer und teilstationärer Einrichtungen sollen mindestens einmal im Monat mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests getestet werden. Bewohnerinnen und Bewohner stationärer und teilstationärer Einrichtungen mit kognitiven Einschränkungen sollen mehrmals pro Monat mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests getestet werden (vgl. § 5 Absatz 2 PflegeV).

Besuchenden darf der Zutritt nur gewährt werden, wenn entweder ein Point-of-Care (PoC)-Antigen-Test oder ein PCR-Test mit negativem Testergebnis dem Einrichtungspersonal vorgelegt wird; das vorgelegte Testergebnis darf jeweils nicht älter als 24 Stunden sein (vgl. § 11 Absatz 2 PflegeV).

Zur Unterstützung der Einrichtungen bei der Umsetzung der Testpflicht wurden diverse **Testmöglichkeiten** eingerichtet (5 KH-Teststellen, 12 mobile Testteams für die Pflegeeinrichtungen, 12 Teststellen für Besuchende).

Zu 4. b):

Im Bereich der Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte sind die Betreiber der Unterkünfte aufgefordert, Testkonzepte bei der zuständigen Senatsverwaltung einzureichen. Das Ziel ist, unter Berücksichtigung der in den Einrichtungen gegebenen Bedingungen eine dahingehend dichte Testfrequenz bei Gästen bzw. Bewohnenden, Beschäftigten und Besucherinnen und Besuchern zu erreichen, um den Eintrag von Infektionen in die Einrichtungen zu vermeiden. Der Senat stellt den Einrichtungen im Rahmen des Testkonzeptes die benötigten Schnelltests zur Verfügung. Grundlage dafür ist die Testverordnung des Bundes. Über die Testverordnung hinaus stellt das Land Berlin Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und den Unterkünften für geflüchtete Menschen ebenfalls Schnelltests zur Verfügung, um Testkonzepte umzusetzen. Der Senat unterstützt die Umsetzung der Testkonzepte durch Personal, Infrastruktur und Beratung.

Auf Grundlage der eingereichten Testkonzepte werden im Bereich der Wohnungslosenhilfe aktuell ca. 8.000 und in der Eingliederungshilfe ca. 35.000 Tests pro Woche durchgeführt, wobei die Zahl der Tests aktuell signifikant steigt.

Zu 4. c):

Die Teststrategie der Krankenhäuser erfolgt auf Grundlage der Nationalen Teststrategie von RKI/BMG mit einem Anspruch auf eine Testung gemäß §4 der „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Corona SARS-CoV-2“. Bei Patienten ist dabei der Anspruch auf eine Diagnostik mittels PoC-Antigen-Tests beschränkt, die von den Einrichtungen im Rahmen eines einrichtungs- oder unternehmensbezogenen Testkonzepts selbst durchgeführt wird.

In Ausbruchssituationen oder bei erhöhter Inzidenz kann in Abstimmung mit dem lokalen Gesundheitsamt vermehrt getestet werden. In Abhängigkeit vom Testkonzept der Einrichtung sollen Mitarbeiter dann regelmäßig getestet werden.

Zu 4. d):

Die im Rahmen der Berliner Teststrategie im Juni und November 2020 durchgeführte Berliner Corona-Schulstudie (BECOSS) verfolgt das Ziel, Bildungspersonal (Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, sonstiges Schul- und Kitapersonal) und Schülerinnen / Schüler sowie Kitakinder über einen Zeitraum von ca. einem Jahr zu begleiten, um das Infektionsgeschehen zu überwachen. Weiterhin stehen niederschwellige Testangebote für Kita-Erzieher und Lehrkräften durch mobile Testteams nach Maßgabe von SenBJF und ebenso die Krankenhaus-Teststellen zur Verfügung.

Weiterhin ist ein Konzept zur flächendeckende Testung von Schulen und Kitas durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erarbeitet worden, das von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung fachlich begleitet wird. Es befindet sich in der Umsetzung.

5. Welche Testkapazität steht in Berlin pro Woche zur Verfügung und ist beabsichtigt, diese auszuweiten?

Zu 5.:

Die Anwendung von patientennahen Antigen-Schnelltests ist praktisch nicht durch die Zahl an verfügbaren Tests begrenzt. Für PCR-Tests wurden uns in den vergangenen Wochen folgende errechnete Kapazitäten aus den Berliner Laboren gemeldet:

Kalenderwoche	**PCR-Testkapazitäten**	**Auslastung**
KW 5 (1.-7.2)	65.423	
KW 4 (25.-31.1.)	64.048	86,4%
KW 3 (18.-24.1.)	63.498	89,1%
KW 2 (11.-17.1.)	66.484	86,0%
KW 1 (4.-10.1.)	65.148	86,3%

Derzeit liegt die tatsächliche Auslastung dieser Kapazitäten bei etwa 86-89% (siehe Frage 1), also unterhalb der Belastungsgrenze. Im Einklang mit der Nationalen Teststrategie erfolgt neben der Fokussierung auf erforderliche PCR-Testungen ein Ausbau der variantenspezifischen PCR-Testungen und der Kapazitäten zur Vollgenomsequenzierung.

Berlin, den 8. Februar 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung